

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wahrer Schönheit, viele sind nur Geschmacklosigkeiten in höherer Potenz. Um von dieser Verirrung frei zu bleiben, erkräftige der Künstler und Arbeiter seinen Sinn an den schönen Mustern der Antike, an den einfachen Motiven der gothischen Ornamentik besserer Zeit, und an der Natur selbst. Er misstraue stets den neugeschaffenen Formen, die durch das Auffallende bestechen, und prüfe deren Motive genau, ehe er nachahmt. Eine Form, eine Verzierung, deren Zweck man nicht erkennt, oder die nicht geeignet ist, ihn zu erfüllen, ist in der Regel fehlerhaft und geschmacklos. Schnörkeleien, die sich nicht von dem Auge in ein gefälliges Ganzes zusammenfassen lassen, gehören auch dahin und andere mehr. Dergleichen Studien müssen unbedingt zu den Vorbereitungs-Wissenschaften gezählt werden. Wo der Sinn für das Schöne einmal Wurzel geschlagen hat, wird er nie wieder weichen, und alles wird deren Abglanz tragen, was von der Werkstätte ausgeht. *F. St.*

Zum Submissionswesen.

Unter der Ueberschrift „Zwei glückliche Tage“ erhalten wir ein wunderhübsches Stimmungsbild zum Submissionswesen. Der Submittent ist, nota bene, wenn er nicht das Glück gehabt hat, mit seinem Offerte glatt durchzufallen, nur allzu oft eine tragikomische Figur. Stolz erhobenen Hauptes schreitet er vom Rathhause heim. Er hat gesiegt! Zum masslosen Erstaunen der Concurrenten, von welchen jeder meinte, tiefer wie er könne keiner mehr „sinken“, war er der Bescheidenste mit seiner Forderung. Er hat Selbstverleugnung geübt bis dort hinaus und so führt er die Braut heim, beziehungsweise erhält die Lieferung. Ironisch lächelt der Besiegte. „Nicht wahr, Sie schauen sich die Submissions-Bedingungen fein an! Lieferungstermin ist dann und dann, so und so muss es ausfallen, genau nach Probe“, sagte der Beamte. Ja, Schnecken, denkt er im stillen. Es wird nichts so heiss gegessen, wie es gekocht wird; — kommt Zeit, kommt Rath. Wenigstens bin ich im Geschäft d'rin. Laut sagt er: „Schon recht“ und empfiehlt sich im Hochgefühl seines Sieges. Das ist sein erster glücklicher Tag. Leider ist er nur zu bald vorüber. Eine endlose Reihe von Schwierigkeiten und Aerger folgt. Bald macht er die Entdeckung, um wie viel zu niedrig er sein Pöstchen im einzelnen angesetzt hat, wenn er „streng bedingungsmässig“ rechtzeitig liefern will. Zwar mit dem „streng bedingungsmässig“ ist er bald fertig. „Das Bauamt wird schon ein Auge zudrücken.“ Die Voraussetzung hat er, wie schon oben angedeutet, in seinem Calcul eingestellt, und in der That, sie war lange genug berechtigt. Leider aber hat er nicht genügend beachtet, dass die „guten alten Sitten“ immer mehr schwinden, dass die Herren Gewerbetreibenden sich genöthigt gesehen haben, infolge der gegenseitigen Preisdrückerei immer weitergehende Anforderungen an die Nachsicht der abnehmenden Behörde zu stellen, dass dieser schliesslich die Geduld gerissen ist und sie sich seit einiger Zeit auf den Standpunkt absoluter Unnachsichtigkeit im Punkte der Innehaltung der Lieferungs-Bedingungen gestellt hat. Er weiss wohl, dass dieser und jener vor ihm Anstand gehabt hat, allein das war ein anderer. Ihm wird man so etwas schon nicht anthun. Mehr Kopfschmerzen macht es ihm, dass er den Termin der Lieferung nicht „genau“ innehalten kann. Doch auch hier hofft er auf Nachsicht. „Ja, Schnecken“, sagt diesmal das Bauamt; es drängt und

drängt; so beginnen die Sorgen; schwüler und schwüler wird es ihm, schwerer und schwerer, weitere Stundung zu erreichen. Die Freude an der Lieferung ist längst dahin, sein Schoppen schmeckt nicht mehr, er selbst wird kleiner und kleiner. Endlich kommt der kritische Tag, an dem die mit ganz ausserordentlicher etatsmässiger Verspätung fertiggestellte Ware abgenommen werden soll. Es ist der Tag seiner tiefsten Demüthigung. Vor ihm sind die Herren Berufsgenossen dagewesen. Sie haben seine „bedingungsmässigen“ Fabricate besichtigt und um jedes Aestchen seines „astfreien“ Holzes haben sie mit Blaustift höhnisch einen grossen Kringel gemalt, so dass er dem Herrn Baubeamten, selbst wenn dieser flugs ein Auge zudrücken wollte, nicht entgehen kann. Gleich Donnerwetter schallt die Kritik des Bauamtes an sein Ohr. Das zurückgewiesen, das zurückgewiesen, das zurückgewiesen, was soll er mit dem Kram anfangen? Er beschwert sich, rennt von Pontius zu Pilatus, bittet, schimpft; hilft alles nichts. Das Amt besteht auf seinem Scheine und ganz abgesehen davon, dass er noch von vornherein ohne Gewinn gearbeitet hat, hat er nun noch directen Schaden. Der glückliche Tag war ein Unglückstag. Er trägt kein Verlangen nach einem zweiten. Dieser zweite Tag kommt ihm allerdings; aber in anderer Weise. Wieder ist ein Tag der Submissions-Eröffnung. Wieder hat er sich betheiliget. Diesmal aber ist er rühmlich unterlegen und er freut sich dessen; ein anderer hat das Mindestgebot gethan, hat ebenso billig calculiert wie er beim vorigen Mal und geht seinerseits voll froher Hoffnungen davon. Er gönnt ihm den Triumph und ist glücklich. Seine Niederlage wird keine üblen Folgen haben wie sein „Sieg“ von damals. Wenn er nicht unter vernünftigen Bedingungen arbeiten kann, dann lieber gar nicht.

Das Submissionswesen ist in der That eine der unangenehmsten Schäden, unter denen das Gewerbe leidet. Doch können die Gewerbetreibenden nur unter sich Wandel schaffen. Wollten die Behörden bei Vergebung von Lieferungen an andere als an die Mindestfordernden den Zuschlag ertheilen, so würde ihnen alsbald Parteilichkeit, wo nichts Schlimmeres zum Vorwurfe gemacht werden. Die Submittenden müssten sich untereinander einigen, unter ein gewisses vernünftiges und billiges Mindestgebot nicht herunter zu gehen. Geht dann doch einer darunter, so lasse man ihn in Gottes Namen gratis arbeiten und ihn vom Bauamt, das bei Abnahme in diesem Falle sicherlich mit aller Schärfe zu Werke gehen würde, auf die Finger klopfen. Eine derartige Vereinbarung ist von Ringbildung noch weit entfernt; die Bildung eines Ringes zu unbilliger Preistreiberei ist schon um deswillen ausgeschlossen, da im Falle einer solchen die Behörde sich nicht genieren würde, Offerten auswärtiger Firmen zu berücksichtigen.

Die „Holz-Industrie-Zeitung“, der wir dies entnehmen, bemerkt dazu: Das vorstehend Gesagte ist theoretisch sehr richtig, wird aber thatsächlich wenig oder gar keine Wirkung äussern, da immerfort bei den Offerenten mancherlei Umstände bewirken werden, dass verkehrte, beziehungsweise zu niedrige Offerten abgegeben werden. Unseres Erachtens muss unbedingt als Correctiv hinzutreten, dass der Beamte auf unsinnige Offerten den Zuschlag nicht ertheilt. Der Modus der Vergebung ist so einzurichten, dass der Verdacht der Begünstigung von selbst ausgeschlossen wird, und das kann nicht so schwer sein.